

Niederschrift
über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 27.04.2023

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann

Frau Johanna Weber

Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch

Frau Heike Peppmüller-Hilker

Herr Reinhard Schäfers

Frau Heidemarie Schönrock-
Beckmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr André Flöttmann

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Dr. Alexander Horstmann

Frau Ruth Wegner

Vorsitz

Die Linke

Herr Bernd Adolph

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

FDP

Herr Gregor Spalek

AfD

Frau Heliane Ostwald

Von der Verwaltung/Gäste:

Frau Christine Harodt, ISB zu TOP 8

Herr Jan Schwarz, ISB zu TOP 8

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt

Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlt:

Herr Dr. Jörn Debener (CDU)

Stephan Godejohann (B 90/Die Grünen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Grün eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 24. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 27.4.2023 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sodann schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt 8 direkt im Anschluss an TOP 1 vorzuziehen. Die BV Mitglieder stimmen dieser Änderung einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 1.1 Frage von Herrn Hagen

Herr Hagen hat in der Sitzung am 16.3.2023 an seinen Besuch bei der BV Schildesche am 1.9.2022 erinnert. In dieser Sitzung hatte Herr Hagen mit Kollegen des Telekom-Post-Sportvereins Pläne für eine geplante Beachvolleyballanlage in Schildesche vorgestellt. Herr Hagen gab an, seitdem nichts mehr von der Stadt Bielefeld oder der BV gehört zu haben.

Nach der Sitzung am 16.3.2023 hat Herr Hagen Herrn Bezirksbürgermeister Grün zudem ein Schreiben zu dem Thema geschickt.

Herr Bezirksbürgermeister Grün hat Herrn Hagen wie folgt geantwortet:

„(...) Gerne mache ich mit Ihnen einen Termin, um Ihren Verein kennenzulernen, mich mit Ihnen über den Sport in Bielefeld und speziell in Ihrem Verein auszutauschen und auch über Ihre Projekte und insbesondere den Fortgang des Projektes Beachanlage an der Bültmannshofschule zu sprechen.

Die Beachanlage ist vom Schul- und Sportausschuss (einem der Bezirksvertretung Schildesche übergeordnetem Ausschuss) in seiner Sitzung am 05.10. 2021 in öffentlicher Sitzung behandelt worden. Dort ist ein Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € für den Telekom-Post-SV für die Errichtung in einer Sandfläche von maximal 30 x 45m beschlossen worden. Auch ist eine Empfehlung zur Genehmigung in den maximalen Größen von 30 m x 45 m beschlossen worden. Der Beschluss liegt Ihnen sicher vor oder Sie können ihn auf der Homepage der Stadt Bielefeld nachlesen.

Inzwischen hat der Telekom-Post-SV eine Anlage in der Größe 37 x 57m beim Bauamt beantragt. Genehmigt wurde nach meinem Kenntnisstand eine Anlage in der Größe 30 x 45m, die nach Meinung der beteiligten Ämter auch für internationale Turniere ausreichend ist. Auch der Förderbescheid ist Ihnen erteilt worden. So auch die Auskunft des Sportamtes, die wir noch einmal eingeholt haben.

Da der Schul- und Sportausschuss ein der Bezirksvertretung Schildesche übergeordneter Ausschuss ist und die beteiligten Ämter ihre Genehmigungsentscheidungen nach fachlichen und gesetzlichen Grundlagen treffen, kann die BV Schildesche diese Entscheidungen nicht revidieren.

Ich hoffe, dass Sie auch mit dieser etwas verkleinerten Anlage gut leben und interessanten Wettkampfsport betreiben können und würde mich freuen, wenn Sie mich bei nächster Gelegenheit über Ihre weiteren Pläne informieren. Gerne vereinbaren wir hierzu einen Termin.“

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Frage von Herrn Kallfelz

Herr Kallfelz hat in der Sitzung am 24.2.2022 vorgetragen, dass durch die Straße Erdsiek häufig viel zu schnell gefahren wird.

Dieses Problem hat er in der Sitzung am 16.3.2023 erneut vorgetragen, da er bis zu dem Zeitpunkt keine Antwort erhalten hat.

Jetzt liegt vom Amt für Verkehr folgende Antwort vor:

„Die Bezirksvertretung Schildesche hat für das Wohngebiet Marswidiestraße die Einrichtung einer Tempo 30-Zone beantragt, welche inzwischen verkehrsrechtlich angeordnet wurde. Der Erdsiek von der Westerfeldstraße bis zum Johannisbach ist Bestandteil der Zone. Statt 50 km/h beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit damit künftig 30 km/h.

Bei den Ortsbegehungen und Verkehrsbeobachtungen von Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei wurden topographiebedingte Defizite in der Gestaltung und Erkennbarkeit der Gehwegüberfahrt Erdsiek/Westerfeldstraße erkannt und als mitursächlich für ein vermutlich höheres Geschwindigkeitsniveau ausgemacht. Diese Defizite werden beseitigt. Für die Zwischenzeit wurde, gut sichtbar, eine Beschilderung der Gehwegüberfahrt mit dem Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ angeordnet. Dies soll in Kombination mit der Tempo 30-Zonen-Regelung nicht nur zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Gehwegüberfahrt, sondern auch zu einem insgesamt geringeren Geschwindigkeitsniveau mit positiven Wirkungen auf etwaige Staub- und Lärmbelastigungen führen. Regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen nach Ablauf einer gewissen Gewöhnungsphase sind dabei fester Bestandteil und bereits eingeplant.“

Herr Kallfelz hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Frage von Herrn Dederling

Herr Dederling hat Vorschläge zur „Stadtbahnsituation Beckhausstraße/Deciusstraße“ gemacht, auf die das Amt für Verkehr wie folgt eingeht:

„Die Verwaltung hat die Vorschläge geprüft, kann diese aber leider nicht umsetzen.

Die Straßenbahn fährt in diesem Bereich getrennt von der Fahrbahn auf einem besonderen Bahnkörper und nimmt deshalb nicht am allgemeinen Straßenverkehr teil. Bei der Kreuzung des Fahrweges der Straßenbahn mit der Fahrbahn der Deciusstraße handelt es sich verkehrsrechtlich nicht um eine herkömmliche Kreuzung, sondern um einen Bahnübergang. Für Bahnübergänge von Straßenbahnen ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) der Vorrang der Straßenbahn vorgesehen. Deshalb ist dieser Bahnübergang mit dem Andreaskreuz (Zeichen 201) zu beschildern und gewährt damit den uneingeschränkten Vorrang des Schienenverkehrs. Eine Umkehrung des Vorrangs mittels Stop-Zeichen für die Straßenbahn und deren Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h ist daher nicht zulässig.“

Herr Dederling hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Frage von Frau Susanne Schulz, Zilleweg 1, 33615 Bielefeld
"Hainteichstraße"

Frau Schulz stellt persönlich ihr Anliegen zur Hainteichstraße dar; vorab hat sie folgendes schriftlich eingereicht:

„Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Grün,

ich wende mich heute an Sie, weil ich die Bezirksvertretung um Unterstützung bitte, für das Anliegen die 30-Zone in der Hainteichstraße bis zur Einmündung Voltmannstrasse zu verlängern.

Begründung:

Aufgrund der veränderten Verhältnisse in der Hainteichstraße, hervorgerufen durch die neue Bebauung an der Ecke Hainteichstraße/Dürerstraße ist schon jetzt ein verstärktes Verkehrsaufkommen mit dem einhergehenden erhöhten verkehrsbedingten Lärm zu beobachten. Zusätzlich wird das Verkehrsaufkommen durch die neue Bebauung an der Dürerstraße/Schloßhofstraße/Grünewalderstraße belastet, da die Dürerstraße als Ausweichstraße genutzt wird.

Im Sinne eines vorsorgenden Lärmschutzes in einem überwiegenden Wohngebiet kann die Erweiterung bzw. Ausweisung einer 30-Zone eine geeignete Lärmschutzmaßnahme gegenüber verkehrsbedingtem Lärm sein.

Gerne stelle ich Ihnen die Überlegungen auch persönlich vor.“

Herr Bezirksbürgermeister Grün sagt zu, das Anliegen an das Amt für Verkehr weiterzuleiten.

-.-.-

Zu Punkt 1.5 **Frage von Herrn Heinrich Feldmann, Beckhausstraße 234, 33611 Bielefeld "Baumschutzsatzung MNG"**

Herr Feldmann möchte wissen, welchen Einfluss die Baumschutzsatzung auf den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule hat. Herr Bezirksbürgermeister Grün verweist auf den TOP 8 der heutigen Sitzung und lädt Herrn Feldmann ein, solange zu bleiben, da die Baumschutzsatzung Teil des Berichts ist. Dann könne die Frage direkt geklärt werden. Herr Feldmann ist einverstanden.

Weiter fragt Herr Feldmann, wann es mit dem Bau der Wohneinheiten auf dem Marktplatz in Schildesche weitergeht. Herr Bezirksbürgermeister Grün antwortet direkt, dass dazu auf eine Vorlage vom Bauamt gewartet wird.

-.-.-

Zu Punkt 1.6 **Frage von Frau Ulrike Kirsch, Beckhausstraße 235, 33611 Bielefeld "Beckhausstraße 235"**

Frau Kirsch erklärt, dass sie die Eigentümerin des Hauses Beckhausstraße 235 ist. Ihr liegt eine Abrissgenehmigung für das Haus vor. Außerdem habe „Bethel“ als möglicher Käufer konkrete Pläne, ein inklusives Haus an dieser Stelle zu errichten.

Unter TOP 5.2 der heutigen Sitzung liegt ein Antrag vor, ein Unterschutzverfahren über das Haus einzuleiten. Frau Kirsch ist besorgt, dass sich dadurch der Hausverkauf verzögern könnte.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 16.03.2023**

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 16.3.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1 Jahresempfang der BV Schildesche

Der Jahresempfang der Bezirksvertretung Schildesche findet am 24.5.2023 um 17 Uhr in der Laborschule statt. Die Einladungen sind verschickt worden.

3.2 Wärmepumpen

Das Bauamt teilt folgende Stellungnahme „Erläuterung zu bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Wärmepumpen“ mit:

Mit Erlass vom 16.12.2022 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW sich folgendermaßen zu Wärmepumpen geäußert:

Nach den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Köln und Düsseldorf vom 13.03. 2020 und 24.06.2021 ist eine Wärmepumpe keine selbstständige bauliche Anlage, sondern als Bestandteil des Wohngebäudes zu betrachten, die dementsprechend Abstandsflächen i.S.d. § 6 BauO NRW auslöst.

Wenn jedoch nach planungsrechtlichen Vorschriften wie z.B. bei Reihenhäusern an die Grenze gebaut werden muss, ist eine Abstandsfläche für eine an der Grundstücksfläche errichtete Wärmepumpe innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche gemäß § 6 Abs. 1 S3 Nr.1 BauO NRW nicht erforderlich; es sind allerdings die Anforderungen an den Immissionsschutz bzw. Lärmschutz einzuhalten. Die Bauaufsichtsbehörden haben jedoch eine Abweichung i.S.v. § 69 BauO NRW 2018 von den Vorschriften des § 6 BauO NRW 2018 zuzulassen, wenn dies zur Verwirklichung von Vorhaben zur Einsparung von Wasser oder Energie dient und im Übrigen die Schutzziele der Abstandsflächenvorschriften gewahrt sind.

Eine Abweichung von den Vorschriften des § 6 BauO NRW 2018 kann des Weiteren aus Gründen des allgemeinen Wohls erforderlich sein, zum Beispiel bei Vorhaben zur Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Die Voraussetzungen für eine Abweichung nach § 69 in Verbindung mit § 6 Absatz 14 BauO NRW 2018 von den Abstandsflächen dürften bei Außengeräten von Wärmepumpen für Ein- bzw. Zwei-Familienhäuser regelmäßig vorliegen, da die üblichen Abmessungen solcher Geräte keine gebäudegleichen Wirkungen aufweisen, die durch die Abstandsflächenvorschriften zu schützen wären. Auch die Anforderungen an den Immissions- bzw. Lärmschutz dürften bei handelsüblichen Außengeräten für Ein- und Zweifamilienhäuser i.d.Regel eingehalten werden.

Die Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung von § 6 BauO NRW 2018 liegt im Ermessen der Bauaufsichtsbehörden.

3.3 Zebrasteifen Konsequenz

Nach Mitteilung des Amts für Verkehr erfolgt der Baubeginn des Zebra-streifens in der Straße Konsequenz in der nächsten Zeit.

3.4 Umbenennung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prä in Büro für Sozialplanung -540-

Das Büro für Sozialplanung teilt mit:
Der Oberbürgermeister hat mit Verfügung vom 16.03.2023 mit sofortiger Wirkung die Umbenennung des Amtes Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention -540- in **Büro für Sozialplanung -540-** veranlasst. Diese Veränderung dient allein der sprachlichen Vereinfachung.

Die Umbenennung erforderte keine strukturellen Anpassungen in der Aufbauorganisation und auch keine Stellenveränderungen.

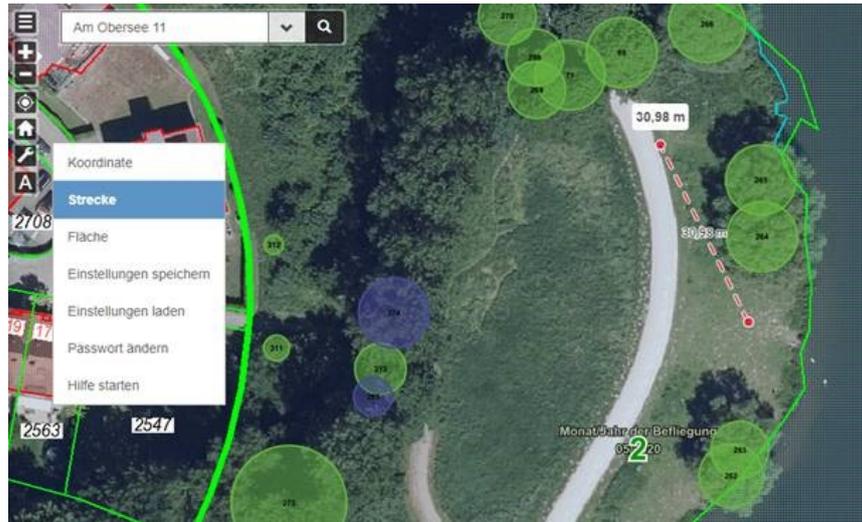
3.5 Liegebänke am Obersee

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Die Grünunterhaltung hat die beiden Liegebänke am Obersee aufgestellt.



Nicht weit entfernt (ca. 30m) am Rundweg um den See befindet sich auch bereits ein Müllbehälter.



Ein zusätzlicher Müllbehälter an den Bänken ist aus Sicht des Umweltbetriebs daher nicht zwingend erforderlich.

3.6 Wiedereröffnung der Bürgerberatung in Schildesche

Herr Schäfers (SPD) teilt mit, dass er von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen wurde, die sich herzlich für den Einsatz der BV Schildesche für die Wiedereröffnung der Bürgerberatung bedanken.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Obersee (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 11.01.2023) Vorlage liegt vor

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5374/2020-2025

Der Stab Dezernat 4 teilt am 26.4.2023 auf Nachfrage folgende Zwischennachricht mit:

„Aktuell befindet sich eine Vorlage zum Thema der öffentlichen Toiletten in der verwaltungsinternen Abstimmung. Diese zielt auf den gesamtstädtischen Kontext ab. Im zweiten Schritt können perspektivisch auch die einzelnen Bezirke betrachtet werden, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.“

Die Anfrage wird bis zur Vorlage der endgültigen Antwort vertagt.

Zu Punkt 4.2 Zustand der Straßen Flehmannshof und Hägerweg nicht zufriedenstellend (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, SPD

und Bündnis 90/Die Grünen v. 13.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5967/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Einrichtung von Parkplätzen für Lastenfahrräder an der Straße "An der Stiftskirche" (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 13.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5968/2020-2025

Herr Kuhlmann (CDU) erklärt, dass seine Fraktion durchaus dafür ist, die Belange der Fahrradfahrer zu unterstützen. Hier verweist er darauf, dass ein Gesamtkonzept für den Ortskern Schildesche umgesetzt werden solle, da sei eine Einzelmaßnahme wenig zielführend. Seine Fraktion wird den Antrag deshalb ablehnen.

Herr Adolph (Die Linke) greift den Gedanken bezüglich des Gesamtkonzepts auf und erinnert, dass dafür eine Arbeitsgruppe gebildet werden müsse.

Herr Benesch (SPD) erklärt, dass die Lastenräder häufig im Weg stehen, da keine Flächen dafür vorgesehen sind. Deshalb habe man sich entschlossen, für diese Einzelmaßnahme einen Antrag zu stellen.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, an der Straße „An der Stiftskirche“ Parkplätze für Lastenfahrräder zu errichten.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Einleitung eines Unterschutzstellungsverfahrens über das Haus Beckhausstraße 235 (gem. Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 17.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5981/2020-2025

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) erklärt den Antrag, der das Ziel hat, historische Fachwerkhäuser in Schildesche zu erhalten. Auch dieses Haus befindet sich im Bereich der durch die Erhaltungssatzung markierten Ge-

bäude und trägt durch seine Lage zum historischen Ortsbild bei.

Aber durch die Erkenntnisse, die durch den Vortrag in TOP 1.6 gewonnen wurden, ziehen die drei Antragsteller den Antrag zurück.

Der Antrag auf Einleitung eines Unterschutzstellungsverfahrens nach dem Denkmalschutzgesetz NRW § 23 über das Haus Beckhausstraße 235

wird zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Sanierung Wege Grünzug Bultkamp (Antrag der SPD-Fraktion v. 10.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5985/2020-2025

Herr Benesch (SPD) erklärt, dass das Problem seit Jahren bekannt sei. Es gehe ausdrücklich nicht darum, Flächen zu versiegeln. Vielleicht könne eine grobere Körnung des Belags Abhilfe bei der Pfützenbildung bei Regen schaffen?

Herr Weber (CDU) verweist auf die umfangreichen Maßnahmen, die mit EU-Mitteln in diesem Grünzug umgesetzt wurden. Auch seine Fraktion habe entsprechende Anfragen gestellt. Eine grobere Körnung werde keine Abhilfe schaffen.

Die BV einigt sich darauf, den Antrag als **Prüfauftrag** an das Fachamt zu geben. Welche Maßnahmen könnten geeignet sein, auch nach starkem Regen die Wege besser nutzen zu können?

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie die Wege im Grünzug Bultkamp saniert werden können.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Zukunftsweisende Umgestaltung Jöllenbecker Straße zw. Bahnhofstraße und Auf der Hufe hier: Informationen zum Projektstart

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4467/2020-2025/2

Herr Kuhlmann (CDU) schlägt vor, den Satz im Beschlussvorschlag „Die

Informationen zum Projekt werden zur Kenntnis genommen“ zu streichen. Seiner Meinung nach liegen noch nicht alle Informationen vor.

Die BV-Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsleistungen zur Herstellung einer zusätzlichen Bahnunterführung für den Fuß- und Radverkehr an ein externes Büro zu vergeben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Umsetzung Mobilitätsstrategie - hier: Machbarkeitsstudie einer Radverbindung zwischen Innenstadt und Universität bzw. Fachhochschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5894/2020-2025

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) betont, dass es wichtig sei, dass die Varianten wie in der Vorlage erwähnt den Gremien vorgestellt werden.

Die BV nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

Sachstandsbericht zu der Baumaßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5924/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Grün begrüßt Frau Christine Harodt, technische Betriebsleiterin des Immobilienservicebetriebs ISB und Herrn Jan Schwarz, Projektleiter des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule, ebenfalls ISB.

Frau Harodt erklärt, dass die Baumschutzsatzung seit Oktober 2022 eingeführt wurde. Zu diesem Zeitpunkt war die Planung des Neubaus der MNG bereits weit vorangeschritten. Dennoch müsse sie beachtet werden. Eine deshalb erneut notwendige Prüfung von 50 Bäumen ergab, dass von dieser Anzahl etwa 1/3 erhalten werden kann. Damit ist diese Prüfung abgeschlossen.

Herr Schwarz stellt mit Hilfe der Präsentation die aktualisierte Planung der Außenanlagen vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Im Anschluss an den Vortrag erklärt Herr Schwarz auf die entsprechende Frage von Herrn Adolph (Die Linke), dass die nachfolgende Nutzung der Schulfläche, die in Zukunft nicht mehr benötigt wird, noch ungeklärt sei. Anderslautende Berichte in der Zeitung entbehren der Grundlage.

Herr Adolph merkt er an, dass eine sichere Überquerung der Straße „An der Reegt“ für die Schülerinnen und Schüler bei dem hohen Busaufkommen nicht gewährleistet werden könne. Herr Schwarz erklärt, dass dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde. Die möglichen Lösungen für eine sichere Überquerung der Straße werden noch in der BV vorgestellt.

Herr Schäfers (SPD) möchte wissen, wer die neu geplanten Parkplätze nutzen könne und wo die wegfallenden Park & Ride-Parkplätze neu geplant werden. Herr Schwarz erklärt, dass die neuen Parkplätze für die Schule, die Sportplätze und für Sondernutzungen zur Verfügung stehen. Die Park & Ride-Parkplätze sollen auf der freiwerdenden Fläche gebaut werden.

Frau Ostwald (AfD) weist auf die hohen Kostensteigerungen hin und merkt an, dass die Kosten nur bis Ende 2024 sicher dargestellt werden. Der Neubau sei bis in das Jahr 2027 vorgesehen. Was passiere, wenn die Kosten weiter steigen und wenn die Stadt in die Haushaltssicherung gehen müsse? Frau Harodt erklärt dazu, dass zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich keine seriöse Aussage zu der Kostenentwicklung nach 2024 getroffen werden könne. Es sei zu hoffen, dass die Baukosten nicht weiter steigen. Zur möglichen Folge der Haushaltssicherung könne sie keine Aussage machen.

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) fragt nach, ob der Platz für eine mögliche Verlängerung der Straßenbahn weiterhin vorhanden sei. Herr Schwarz bejaht dies. Weiter führt er auf die Frage von Herrn Dr. Hawerkamp nach dem fehlenden Bauantrag aus, dass zuerst der Bebauungsplan vorliegen müsse. Daran werde aber mit Hochdruck gearbeitet.

Herr Benesch (SPD) macht deutlich, dass trotz der Preissteigerungen der Neubau der Schule dringend notwendig sei und nicht weiter verzögert werden dürfe. Der schlechte Zustand des jetzigen Gebäudes sei nicht länger tragbar. Frau Schönrock-Beckmann (SPD) schließt sich dieser Meinung ausdrücklich an. Eine zügige Umsetzung der Pläne sei wichtig für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und auch die Eltern.

Herr Adolph (Die Linke) gibt einen kleinen Überblick über die erfolgreiche Arbeit der Martin-Niemöller-Gesamtschule in den vergangenen Jahrzehnten. Diese Arbeit müsse schnellstmöglich in angemessenen Gebäuden fortgeführt werden können. Die jetzige Schule sei derart renovierungsbedürftig, dass auch er plädiert, sehr zügig die neuen Gebäude zu bauen.

Herr Kuhlmann (CDU) weist auf die umfangreichen Umplanungen hin, die durch die Einführung der Baumschutzsatzung notwendig geworden sind. Er fragt nach, ob es eine neue Planungsskizze geben werde. Außerdem bittet er um Auskunft, ob ein Generalunternehmer für die Bauausführung

eingesetzt werde. Frau Harodt erklärt dazu, dass die Einführung der Baumschutzsatzung zur eingangs erwähnten Überprüfung der 50 Bäume geführt habe. Es sei gelungen, die notwendigen Umplanungen mit einem überschaubaren Aufwand durchzuführen. Die Gebäude müssen nicht umgeplant werden, ebenso wenig müsse die Feuerwehrezufahrt verlegt werden. Die Bäume, die am künftigen nördlichen Schulgrundstück entlang der Apfelstraße stehen, müssen entfernt werden. Dort sind unter anderem Bushaltebuchten geplant, die notwendig sind, um den Verkehr in der Straße An der Reegt zu reduzieren. Von den 50 Bäumen können 15 erhalten werden. Die Kosten für die Umplanungen dafür betragen 50.000 bis 60.000 Euro.

Herr Benesch (SPD) betont, dass trotz der Baumschutzsatzung die Baukosten kaum gestiegen sind, da pragmatisch reagiert und umgeplant werden konnte. Es werden nur wenige Bäume entfernt und weitere Klimamaßnahmen ergriffen.

Herr Schwarz erklärt zur Frage von Herrn Kuhlmann, ob ein Generalunternehmer eingesetzt wird, dass die Ausschreibungen für die Arbeiten bald erfolgen sollen. Dabei soll nicht ein Generalunternehmen beauftragt werden, sondern es sollen möglichst mittelständische Betriebe zum Zug kommen. Dazu sollen die Gewerke in „Pakete“ ausgeschrieben werden. Frau Harodt weist dabei noch einmal daraufhin, dass beide Teile – der nördliche und der südliche Teil – gemeinsam zu betrachten sind.

Herr Dr. Horstmann (B 90/Die Grünen) erkundigt sich, ob die Architektur das pädagogische Konzept der Schule unterstützt. Herr Schwarz bejaht dies und erklärt das pädagogische Konzept mit Hilfe der Präsentation.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) betont noch einmal die Wichtigkeit der Baumschutzsatzung. Dadurch sei gewährleistet, dass bei sämtlichen Baumaßnahmen so viel Bäume wie möglich erhalten werden. Dies sei wichtig für das Klima.

Herr Spalek (FDP) erklärt, dass die Baumschutzsatzung in vielen Fällen für unnötige Verzögerungen verantwortlich ist.

Herr Bezirksbürgermeister Grün bedankt sich bei Frau Harodt und Herrn Schwarz für die Ausführungen.

Die BV nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Guttenbergstraße 19, 33615 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5806/2020-2025

Herr Weber (CDU) erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthält, da er dieser Planung nicht viel Positives abgewinnen kann.

Sodann lässt Herr Bezirksbürgermeister Grün über die Vorlage abstim-

men. Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche sowie der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

1. Zum 01.08.2024 wird am Standort der ehemaligen Gutenbergschule an der Gutenbergstraße 19, 33615 Bielefeld eine Grundschule aufbauend errichtet.
2. Die Schule wird zweizügig als offene Ganztageschule geführt. Die Stadt Bielefeld erteilt dem Schulamt für die Stadt Bielefeld als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung zur Einrichtung des gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 SchulG NRW.
3. Das pädagogische Konzept wird genehmigt.
4. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „Grundschule Gellershagen“ der Stadt Bielefeld.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestimmungsverfahren gemäß § 27 Abs. 1 SchulG NRW durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/2025 verschickt werden.
7. Für die Beschlüsse zu 1. und 2. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sofortige Vollziehung nach Genehmigung des Schulträgerbeschlusses durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Umsetzung der Baulandmobilisierungsverordnung NRW durch das Bauamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5763/2020-2025

Die BV nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Schildesche im Haushaltsjahr 2023**

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2023 wie folgt und fasst folgenden

Beschluss:

Begegnungszentrum Bültmannshof	Sommerakademie	500 Euro
-----------------------------------	----------------	----------

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 12.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - hier: Umsetzung der Mobilitätsstrategie. Fragen zur Vorlage 5458/2020-2025 in der Sitzung am 16.3.2023**

In der Sitzung am 16.3.2023 haben Mitglieder der Bezirksvertretung Fragen zur Vorlage gestellt, die das Amt für Verkehr wie folgt beantwortet:

Frage: Wann ist Schildesche „an der Reihe“ bei der Realisierung der Mobilitätsstationen?

Antwort: Grundsätzlich sollen die Mobilstationen in den kommenden Jahren mit hoher Priorität und möglichst zeitnah umgesetzt werden. Aus Gründen der Kosteneffizienz sowie zur Schaffung von Synergieeffekten werden die Mobilstationen dabei jedoch, wie in o.g. Informationsvorlage dargelegt, möglichst im Zusammenhang mit anstehenden planerischen Prozessen umgesetzt. Dies betrifft auch die fünf Mobilstationen, die laut Konzept im Bezirk Schildesche vorgesehen sind. Insbesondere trifft dies auf die geplanten Stationen an der Universität sowie an den Endhaltestellen Schildesche und Babenhausen-Süd zu, da das Amt für Verkehr hier mangels Verfügbarkeit eigener Flächen mit den jeweiligen Eigentümern die Flächennutzung abstimmen muss.

Frage: Wo sollen die geplanten Park & Ride-Parkplätze an der Endstation entstehen?

Antwort: Die im Mobilstationskonzept für die Endhaltestelle Schildesche genannten 34 Park&Ride-Stellplätze befinden sich auf der Parkfläche am Knoten An der Reegt / Apfelstraße. Zu beachten ist hierbei, dass die genannte Stellplatzanzahl vom beauftragten Gutachter am Tag der Erhebung durch Zählung empirisch erfasst wurde. Die Anzahl der hier formal ausgewiesenen Stellplätze kann hiervon ggf. marginal abweichen.

Herr Kuhlmann (CDU) nimmt den letzten Satz im ersten Absatz „...mit den jeweiligen Eigentümern die Flächennutzung abstimmen muss“ zum Anlass, das Amt für Verkehr in der nächsten Sitzung im nichtöffentlichen Teil um eine Vorstellung der geführten bzw. geplanten Gespräche zu bitten.

Auch zur zweiten Antwort bittet Herr Kuhlmann noch um konkrete Angaben, welche Fläche genau gemeint ist. Es müsse dargelegt werden, wo sich die Park & Ride – Flächen nach dem erfolgten Neubau der MNG befinden.

-.-.-